



**II-7659 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 000009

5. Juni 1989

Zl. 353.260/82-I/6/89

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3519/AB

1989 -06- 05

zu 3553/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde haben am 4. April 1989 unter der Nr. 3553/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesundheitsrisiken durch Amalgamfüllungen der Zähne gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum ist man bisher noch immer nicht auf die Ergebnisse der Arbeitskreise im 'Wiener Dialog zur Gesamtheitsmedizin' eingegangen, obwohl diese schon über ein Jahr vorliegen?
2. Fachärzte wie Dr. Felix Perger haben erklärt, daß Amalgame eine toxische Zeitbombe sind, Wissenschaftler wie Prof. DDr. Jörg Birkmayer haben das labormäßig bewiesen. Warum wurden bis heute nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen?
3. Chefarzt Dr. Felix Perger hat am 22. Juli 1987 im BM für Arbeit und Soziales eine fundierte wissenschaftliche Arbeit hinterlegt, nach welcher man Millionen, ja sogar Milliarden Schillinge einsparen könnte, wenn man nur wollte. Warum hat man diese Arbeit bis heute nicht beachtet?

- 2 -

4. Hat man Ihnen die Studie von Till und Teherani überhaupt vorgelegt?
5. Sie haben unsere Behauptung, daß durch Dentalamalgam eine bewußte Gesundheitsschädigung der Bevölkerung in Kauf genommen wird, schärfstens zurückgewiesen. Einige Zahnärzte wissen aber von diesem Risiko und haben ihre Patienten immer richtig beraten und niemals Amalgame verwendet. Welche Erklärung haben Sie dafür?
6. Sie sagen, der von uns angegebene Wert von Quecksilber im Blut und im Harn im Zusammenhang mit Amalgamplomben sei unwahrscheinlich. Diese Zusammenhänge sind aber im BM für Gesundheit und Umweltschutz, im BM für Arbeit und Soziales und im Bundeskanzleramt bekannt und können jederzeit überprüft werden. Wie kamen Sie zu dieser Aussage?
7. Sie waren der Ansicht, daß mögliche Nebenwirkungen von Dentamalgamen - nach dem Motto: 'Weil du arm bist, mußt du früher sterben!' - unbedeutend sind und eine Ablehnung dieses Materials für Zahnfüllungen nicht begründet ist. Warum hat Ihr Ministerium jahrelang verhindert, daß Informationen über die Nebenwirkungen von Amalgam an die Öffentlichkeit kamen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ergebnisse von Arbeitskreisen des Wiener Dialoges über Ganzheitsmedizin, die sich gezielt mit der Amalgamproblematik beschäftigen, sind den Bundeskanzleramt-Gesundheit bisher nicht bekannt. Ich habe aber aus Anlaß dieser Anfrage den Auftrag gegeben, die Ergebnisse der Arbeitskreise im "Wiener Dialog zur Gesamtmedizin" beizuschaffen.

Zu Frage 2:

Laut Gutachten der Universitäts-Zahnklinik, der Universitätsklinik für Arbeitsmedizin und den Stellungnahmen des Obersten Sanitätsrates zu dieser Problematik kann, von den wenigen Fäl-

- 3 -

len einer Amalgamunverträglichkeit abgesehen, sicher nicht von einer toxischen Zeitbombe im Zusammenhang mit Amalgam gesprochen werden.

Zu Frage 3:

Wie bereits in der Fragestellung zum Ausdruck kommt, wurde die genannte Arbeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales hinterlegt. Eine Beurteilung durch das Bundeskanzleramt-Gesundheit war daher bisher nicht möglich. Ich habe aber diese Anfrage zum Anlaß genommen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales um Übermittlung dieser Studie zu ersuchen.

Zu Frage 4:

Die Studie von Prof. Till und Dr. Teherani wurde durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und durch das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz subventioniert und daher die Ergebnisse auch dem Bundeskanzleramt-Gesundheit vorgelegt. Die Studie war in sich jedoch so wenig schlüssig und beweisend, mit gravierenden methodischen Mängeln und Vermengung von wissenschaftlich anerkannten Methoden mit Pseudoresultaten aus unwissenschaftlichen Ansätzen behaftet, daß von einer Publikation der genannten Studie Abstand genommen werden mußte.

Zu Frage 5:

Mit der Frage einer möglichen Gesundheitsschädigung durch Amalgam wurde der Oberste Sanitätsrat bereits wiederholte Male befaßt. In seiner 155. Vollversammlung am 13. März 1982 wurde aufgrund eines Gutachtens der Universitäts-Zahnklinik kein Einwand gegen eine weitere Verwendung von Amalgam zu Füllungszwecken in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erhoben. Amal-

gamfüllungen wurden nach dem damaligen Stand des Wissens im allgemeinen für den Gesundheitszustand als unschädlich und ungefährlich angesehen, obwohl ausnahmsweise in seltenen Fällen Irritationen und Schädigungen auftreten können.

Auch bei einer neuerlichen Befassung mit dieser Thematik anlässlich der 169. Vollversammlung am 19. Oktober 1985 wurde festgestellt, daß keine wissenschaftlichen Untersuchungen vorliegen, die eine Gesundheitsgefährdung durch Amalgamfüllungen beweisen. Die Empfehlungen der 155. Vollversammlung wurden aufrechterhalten. Aus der unbestrittenen Möglichkeit, daß Amalgamfüllungen sehr selten und meist nur vorübergehend lokale Irritationen verursachen und noch seltener allergische Reaktionen auslösen, kann eine Ablehnung von Zahnfüllungen aus Dentalamalgam nicht begründet werden.

Zu Frage 6:

In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 20. Oktober 1987 wurde darauf hingewiesen, daß ohne Kenntnis der entsprechenden Untersuchungen zu dem von den anfragenden Abgeordneten genannten "labormäßig nachgewiesenen Wert" von 5660 mg Quecksilber im Harn, d.s. 5,66 g oder 5 666 000 Mikrogramm (in der Präambel wird jetzt von 566 mg/l Harn - d.s. 566 000 Mikrogramm), nicht Stellung bezogen werden kann. Diese Werte wurden im Zusammenhang mit Amalgamplomben als unwahrscheinlich angesehen, weil auch aus einer frisch gelegten Amalgamplombe innerhalb der ersten 24 Stunden nur ca. 1,25 bis 2,5 Mikrogramm (=Millionstelgramm) und am 10. Tag schon weniger als 0,03 Mikrogramm Quecksilber abgegeben werden.

Auch die von den anfragenden Abgeordneten zitierten Autoren Till und Teherani fanden bei ihren Probanden durchschnittliche Quecksilberwerte zwischen 0,3 und 7 Mikrogramm pro Tag im Harn

- 5 -

und führten die in zwei Fällen höheren Ausscheidungswerte auf erhöhten Fischkonsum zurück.

Die Weltgesundheitsorganisation betrachtet sogar 300 Mikrogramm Quecksilber pro Woche, also 43 Mikrogramm pro Tag, als maximal zulässige Dosis.

Bezüglich der Quecksilberkonzentration im Blut darf auf eine Studie der Universitätsklinik für Arbeitsmedizin in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hingewiesen werden. Eine Korrelation zwischen der Anzahl der Amalgamfüllungen und der Blutquecksilberkonzentration konnte dabei nicht festgestellt werden. Alle Messungen liegen deutlich unter dem als obere Grenze angegebenen Richtwert von 1 Mikrogramm/Prozent Quecksilber im Blut. Die quantitativen Quecksilbermengen, die über die Füllungsoberfläche in den Speichel abgegeben werden und damit in den Organismus gelangen, betragen nur Bruchteile dessen, was tägliche durch die Nahrung aufgenommen wird.

Zu Frage 7:

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 5 ausgeführt, hat der Oberste Sanitätsrat festgestellt, daß von Einzelfällen abgesehen keine nennenswerte Schädigung durch Amalgamplomben zu befürchten ist und daher keine Notwendigkeit zur Einschränkung der Verwendung von Amalgam - selbstverständlich unter Bedachtnahme auf die Verwendung von qualitativ dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Amalgam und unter Bedachtnahme auf korrekte und sorgfältige Legung der Amalgamplomben - besteht.

Im Hinblick auf die zwischenzeitliche Entwicklung modernerer Amalgame (non-gamma-2-Amalgame) wird das Bundeskanzleramt-Gesundheit den Obersten Sanitätsrat mit der Erstellung von Quali-

- 6 -

tätskriterien für Amalgame nach dem neuesten Stand der Wissenschaft befassen.

Für jene wenigen Patienten, bei denen tatsächlich eine Unverträglichkeit besteht, sind sicherlich alternative Methoden - in Frage kommen wohl nur Goldfüllungen und Kunststofffüllungen - anzuwenden. Derzeit stehen jedoch keine auf breiter Basis einsetzbare, brauchbare und auch kostenmäßig vertretbare Alternativen zur Verfügung.

Dem Bundeskanzleramt-Gesundheit kann sicher nicht vorgeworfen werden, Informationen über Gesundheitsgefährdung eines Großteils der Bevölkerung zu verhindern. Vielmehr ist es stets bemüht, eine optimale Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

SM